



Gemeinde Reißbeck
9815 Kolbnitz

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißbeck,
am Donnerstag, den 22. Oktober 2015, mit Beginn um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Reißbeck.

Tagesordnung:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Errichtung eines Zubaus zum FF-Haus in Napplach; Grundsatzbeschluss
4. Entscheidung über die Zusammenlegung der Schulstandorte Kolbnitz und Penk mit dem Schuljahr 2016/17
5. Vergabe von Straßenbau- und -sanierungsarbeiten:
 - a) Sanierung Hattelbergstraße – Hofdurchfahrten vlg. Raunig und vlg. Platsch
 - b) Erweiterung der Parkplätze im Bereich Gemeindeamt und FF-Haus sowie Schaffung von zwei behindertengerechten Stellplätzen
6. Schilift Raunigwiese; Entscheidung über den Liftbetrieb 2015/16
7. Einbringung von Förderungsanträgen (Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion) für die Vorhaben „Vorplatz Kriegerdenkmal Kolbnitz“ und „Sanierung der Rottauer Kapelle“
8. Neueinrichtung der Hauptverwaltung des Gemeindeamtes; Auftragsvergaben
9. Situation bei der Reißbeckbahn; Information und Beratung über weitere Vorgangsweise
10. Abtretung von Teilflächen vom öffentlichen Gut im Bereich Reitererweg in der KG Penk; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 10040/15 des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger
11. Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Verbindungsstraße – Weganlage Edlinger“ in der KG Penk; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 3322-1/14 des Dipl.-Ing. Ronald Humitsch
12. Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlages 2015

Kolbnitz, am 13. Oktober 2015

Der Bürgermeister:

-Felicetti-

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am Donnerstag, den 22. Oktober 2015, mit Beginn um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfercher	Hr. Ing. Johann Paul Unterweger
Hr. Thomas Stefan	Hr. Ing. Stefan Schupfer
Fr. Melanie Rindler	Hr. Stefan Burger
Hr. Ing. Herbert Mandler	Fr. Doris Unterrainer
Fr. Michaela Aichholzer	Fr. Tamara Penker
Hr. Friedrich Kritzer	Fr. Carmen Thaler
Hr. Norbert Sattlegger	Hr. Ulf Berger
Fr. Heidi Moser	

Anwesendes Ersatzmitglied:

Hr. Robert Unterrainer
Fr. Elisabeth Mörtl
Hr. Ing. Ronald Meixner

Entschuldigt abwesend:

Hr. Helmut Stefan
Hr. Ing. Rupert Viehhauser
Hr. Manfred Aichholzer

Weiters anwesend: Fr. Sigrid Aichholzer, Finanzverwalterin

Schriftführer: Herwig Fercher

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Errichtung eines Zubaus zum FF-Haus in Napplach; Grundsatzbeschluss
4. Entscheidung über die Zusammenlegung der Schulstandorte Kolbnitz und Penk mit dem Schuljahr 2016/17
5. Vergabe von Straßenbau- und -sanierungsarbeiten:
 - a) Sanierung Hattelbergstraße – Hofdurchfahrten vlg. Raunig und vlg. Platsch
 - b) Erweiterung der Parkplätze im Bereich Gemeindeamt und FF-Haus sowie Schaffung von zwei behindertengerechten Stellplätzen
6. Schilift Raunigwiese; Entscheidung über den Liftbetrieb 2015/16
7. Einbringung von Förderungsanträgen (Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion) für die Vorhaben „Vorplatz Kriegerdenkmal Kolbnitz“ und „Sanierung der Rottauer Kapelle“
8. Neueinrichtung der Hauptverwaltung des Gemeindeamtes; Auftragsvergaben
9. Situation bei der Reißeckbahn; Information und Beratung über weitere Vorgangsweise
10. Abtretung von Teilflächen vom öffentlichen Gut im Bereich Reitererweg in der KG Penk; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 10040/15 des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger
11. Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „Verbindungsstraße – Weganlage Edlinger“ in der KG Penk; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 3322-1/14 des Dipl.-Ing. Ronald Humitsch
12. Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlags 2015

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das Kollegium des Gemeinderates, das in großer Zahl im Zuhörerraum anwesende Publikum sowie die Finanzverwalterin und den Schriftführer. Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist und listet die für die entschuldigt abwesenden Mitglieder anwesenden Ersatzmitglieder namentlich auf. Daraufhin eröffnet der Vorsitzende die Sitzung um 19.00 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte Stefan Burger und Norbert Sattlegger bestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass heute ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Zubaus zum FF-Haus in Napplach gefasst werden soll. Die FF-Penk, vertreten durch Kdt. Frank Edlinger ist vor einiger Zeit diesbezüglich an die Gemeinde herantreten. Infolge Platzmangels, aber auch aus Gründen der Sicherheit und im Hinblick auf die spätere Nachschaffung eines TLF ist es unerlässlich, einen Garagenzubau zu errichten. Dazu gab es im Beisein des gesamten Gemeindevorstandes eine Präsentation des vorhandenen Rohentwurfes, welcher von Arnold Rindler erstellt wurde. Bei der Umsetzung des Vorhabens will die Kameradschaft natürlich zahlreiche Eigenleistungen erbringen. Die wichtigen Arbeiten und Leistungen (Baumeisterarbeiten, Installationen und Sektionaltor) sind mit € 150.000,-- veranschlagt und durch Kostenvoranschläge belegt. Es ist vorgesehen, das Projekt in zwei Jahrestappen 2016 und 2017 umzusetzen und dafür Mittel aus der KBO (Kommunale Bauoffensive) anzusprechen. Erfreulicher Weise ist in einer unlängst beschlossenen Änderung der Förderrichtlinien eine Erhöhung des Fördersatzes von bisher 25 % auf nunmehr 50 % der Errichtungskosten vorgenommen worden.

Vizebürgermeister und Finanzreferent Thomas Stefan erklärt, dass er diesbezüglich vor wenigen Tagen bereits mit Kdt. Frank Edlinger im Büro von Frau LHStv. Gaby Schaunig die Unterlagen einreichen und die Förderungswürdigkeit abklären konnte. Er bekräftigt die Notwendigkeit der Maßnahme, wie sie schon vom Bürgermeister erläutert wurde und bedankt sich bei der Kameradschaft der FF-Penk für die Initiative und das Bemühen, für den Ernstfall entsprechend ausgestattet zu sein.

In weiteren Wortmeldungen lassen auch Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger und GR Ulf Berger namens ihrer Fraktionen die volle Unterstützung dieser Maßnahme erkennen. Der Zubau stellt eine absolute Notwendigkeit für die Erfüllung der Aufgaben der FF-Penk dar. Damit soll die derzeit absolut beengte Situation beendet und vor allem auch den Sicherheitsbestimmungen entsprochen werden. Erfreulicher Weise kann dafür auch die verbesserte Förder-schiene der KBO genutzt werden, sodass der Gemeindeaufwand auf € 75.000,-- reduziert werden kann.

Nachdem volle Zustimmung zur vorgesehenen Erweiterung des FF-Hauses herrscht und auch eine Empfehlung des Gemeindevorstandes vorliegt, kommt es zur Antragstellung. GV Ing. Stefan Schupfer stellt dazu als Mitglied der FF-Penk den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung folgen und den Grundsatzbeschluss fassen, der Errichtung eines Zubaus zum FF-Haus Napplach, wie vom Bürgermeister und vom Finanzreferenten ausgeführt, die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister eröffnet diesen Punkt mit dem Hinweis, dass das Thema Schulstandorte schon in der Vergangenheit immer wieder angesprochen wurde und naturgemäß die Menschen sehr bewegt. Die konkrete Beschlussfassung einer Schließung ist natürlich das Letzte, was man sich als Bürgermeister wünscht. Es gab in der jüngeren Vergangenheit diesbezüglich zahlreiche Gespräche, Initiativen von Eltern und immer wieder auch Kontakte mit der betroffenen Bevölkerung. Es war offensichtlich, dass in dieser Gemeinderatsperiode eine Veränderung kommen muss. Die demografische Entwicklung und die Vorgaben der Schulbehörde machen es einfach notwendig, irgendwann eine Entscheidung zu treffen. Und dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Man darf dabei nicht außer Acht lassen, dass aktuell beide Volksschulen Abteilungsunterricht haben. In Penk werden heuer 20 Kinder in 4 Schulstufen in einer Klasse unterrichtet. Es ist eine neue und klare Richtlinie des Landes, Schulen mit weniger als 20 Kindern zu schließen, aber nach Möglichkeit jedenfalls einen Schulstandort in jeder Gemeinde zu erhalten. Auf Sicht gilt es also zumindest den Standort Kolbnitz, mit sehr guter räumlicher und technischer Ausstattung, zu halten. Dabei ist zu bedenken, dass ab 2016 auch die Barrierefreiheit gilt. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe wird allein für Kolbnitz mehrere € 100.000,-- kosten und ist für beide Schulstandorte undenkbar. Zweifellos ist die Schule für eine Ortschaft ein bedeutendes Gebäude und zumeist ein historisches Objekt, mit dem sich viele Bewohner identifizieren. Aber man kann die Augen vor den Zeichen der Zeit nicht verschließen. Der Ausblick auf die Schuljahre 17/18/19 zeigt, dass auf Sicht lediglich Schülerzahlen in der Größenordnung von 12 bis 15 Schülern zu erwarten sind. Bei dem am 18. August in Penk abgehaltenen Elternabend hat am Ende eigentlich Konsens darüber geherrscht, dass es heuer das Zugeständnis der Schulbehörde für Begleitlehrer in der Größenordnung von 11 Wochenstunden gibt und der Standort Penk mit 2016/17 mit Kolbnitz zusammengelegt wird. Erst in den Wochen danach habe es zu „rumoren“ begonnen und die besprochene Lösung wurde plötzlich wieder in Zweifel gezogen. Bezüglich der großen Sorge der Eltern, betreffend den Schulweg und die Gefahrenstelle B 106 habe er damals Unterstützung zugesagt und es liegt seit kurzem auch schon ein fertiges Konzept samt Preisen für den zugesagten Transport der Kinder im kommenden Schuljahr von der Firma HPV vor. Auch die Personalfrage wurde angesprochen und der Bürgermeister bestätigt, dass Elke Steinwender ihre Aufgabe zu mehr als 100 % erfüllt hat. Infolge der geplanten Pensionierung von Frau Aichholzer im kommenden Schuljahr wäre ein Wechsel durchaus denkbar, wobei der Bürgermeister betont, dass er diesbezüglich dem Gemeinderat natürlich nicht vorgreifen kann. Es soll aber bei der vorgesehenen Schulschließung „niemand auf der Strecke bleiben“. Zum Schluss seiner Ausführungen geht er noch auf die Kostenseite ein. Die reinen Zahlen zeigen, dass die VS Penk jährliche Kosten von € 45.000,-- verursacht, die VS Kolbnitz € 75.000,--. Es muss allen klar sein, dass angesichts der Vorgaben vom Land die Bündelung des Unterrichtswesens (Schule und Kindergarten auf einem Platz) mit Schaffung einer gut besuchten und behindertengerecht ausgestatteten Schule das Ziel der Mandatare sein muss. Er wolle jedenfalls nicht in einigen Jahren mit dem Vorwurf leben, 2 Schulen schließen zu müssen.

Der Schulreferent bestätigt in seiner Wortmeldung die Aussagen des Bürgermeisters. Er dankt den Eltern, die sich bei diesem zweifellos emotionalen Thema wirklich fair verhalten haben und weist nochmals darauf hin, dass bei der Aussprache in Penk das Versprechen von Frau Mag. Hubmann, die vorgesehene Begleitung für den einklassigen Unterricht von 3 auf 11 (!) Stunden aufzustocken, an die Zusage gebunden war, dass die Gemeinde verbindlich einen Beschluss über die Schließung der VS Penk mit Beginn des nächsten Schuljahres fasst. Diese Forderung wurde – wie der Bürgermeister einwirft – eigentlich schon vor Schulbeginn, also im September, von Frau Mag. Hubmann neuerlich eingefordert. Der Referent skizziert auch kurz die Notwendigkeit der Sanierung der VS Kolbnitz und Schaffung der Barrierefreiheit. Dazu gab es gestern ein Gespräch mit dem Leiter des Schulbaufonds, Mag. Pobaschnig, wonach Bereitschaft des Landes besteht, KBO-Mittel (50 %) zu gewähren und die Förderung aus dem Schulbaufonds auf 70 % der Investitionskosten aufzustocken. Diese Mittel sind beschränkt und stehen nicht mehr lange zur Verfügung. Es besteht also Handlungsbedarf. Die notwendige Schließung tut ihm persönlich leid, aber angesichts der ganzen Umstände und mit dem Blick in die Zukunft, muss Verständnis da sein.

Im Zusammenhang mit dem am 18. 8. in Penk geführten Gespräch weist der Vorsitzende noch darauf hin, dass leider keine Gemeindevertreter der FLR und FPÖ anwesend waren. Er habe aber mit den Fraktionsvorsitzenden ein informatives Gespräch geführt und den Konsens hergestellt. Das sei ihm wichtig, weil alle 19 Gemeindemandatäre die Entscheidung zu treffen haben und über dasselbe Hintergrundwissen verfügen sollen.

Hinweis des Schriftführers: Die ausführliche Diskussion zu diesem Punkt ist in der Folge gekürzt wiedergegeben. Die große Zahl inhaltlich gleicher oder ähnlicher Wortmeldungen wurde blockweise in Beschreibung mit Stichworten zusammengefasst.

GV Stefan Schupfer, Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger, GR Tamara Penker: Abhaltung einer neuerlichen Informationsveranstaltung für alle betroffenen Eltern als „letzter Akt“ vor der unausweichlichen Schließungsentscheidung, Klarlegung aller Eckpunkte; Präsentation eines Konzepts für den zugesagten Transport, Lösung der damit verbundenen Fragen (Kostenbeteiligung FLD, Wartezeiten, Aufsicht); Erfüllung damit auch schon im Gemeindevorstand erhobener Forderungen

GR Melanie Rindler und GR Ulf Berger: Entscheidung, an der kein Weg vorbeiführt; Chance des Zusammenwachsens der Kinder (die ja schon im Kindergartenalter zusammen sind) und Vertiefung von Freundschaften

GR Ing. Herbert Mandler: Schmerzhaftes Erkenntnis der unausweichlichen Schließung von Infrastruktureinrichtungen; Nutzen der derzeit guten Chance Fördermittel für die Verbesserung des Standortes Kolbnitz zu erlangen

GR Carmen Thaler: Schwerpunktsetzung für die Schule nach dem Vorbild von Obervellach (wie schon im Familienausschuss angeregt); Barrierefreiheit wird auf Sicht für die dauerhafte Standortsicherung zu wenig sein; Hinweis auf eine dazu morgen in Flattach stattfindende INFO-Veranstaltung; Abhaltung des Unterrichts während der Sanierung der VS Kolbnitz

Ersatzmitglied Elisabeth Mörtl: Betroffenheit darüber, dass bei der Argumentation das Geld und die Erlangung von Förderungen im Vordergrund steht; Schwerpunkt auf das Wohl der Kinder legen, die vielleicht glücklich sind, noch ein weiteres Jahr in Penk bleiben zu können; absolutes Eintreten gegen eine Ruck-Zuck-Schließung (Vergleich mit großzügigem Vorgehen bei Feuerwehrinvestitionen)

In der angeregten Diskussion wird auch mehrfach die pädagogische Linie hinterfragt (Abteilungsunterricht nicht grundsätzlich schlecht). Der Bürgermeister und der Schulreferent nehmen zum Thema Transport Stellung, beziffern den Gesamtaufwand mit rund € 25.000,-- und erklären, dass für die Feinabstimmung und Information der Eltern ja noch das ganze laufende Schuljahr zur Verfügung steht. Zum zeitlichen Ablauf der Sanierung meint der Schulreferent, dass die Barrierefreiheit im Sommer 2016 realisiert werden soll, also während der Ferien. Die thermische Sanierung passiert praktisch außen und kann 2017 ohne wirkliche Einschränkung des Schulbetriebes umgesetzt werden. Der Bürgermeister ersucht GR Carmen Thaler auch ihre Gedanken von der Schwerpunktbildung weiter zu verfolgen, sich zu engagieren und mit dem Schulreferenten diesbezüglich zusammenzuarbeiten.

Eine Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte lässt sich in der Diskussion bis zum Schluss nicht erkennen.

Letztlich stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Schulstandorte Kolbnitz und Penk mit dem Schuljahr 2016/17 zusammenzulegen. Die Volksschüler sollen also ab diesem Zeitpunkt gemeinsam in Kolbnitz unterrichtet werden.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 12 gegen 7 Stimmen angenommen.

Die Gegenstimmen kommen geschlossen von den Mandataren der Freien Liste Reißbeck.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt Vizebürgermeister Thomas Stefan das Wort. Vor der Erläuterung der vorgesehenen Maßnahmen zeigt der Referent – anhand einiger Bilder – mittels Power-Point-Präsentation den teilweise desolaten Zustand der Hattelbergstraße. Über kurz oder lang wird an der Generalsanierung dieser Straße kein Weg vorbeiführen. Im Punkt a) sollen dazu unaufschiebbare Sofortmaßnahmen beschlossen werden.

a) Sanierung Hattelbergstraße – Hofdurchfahrten vlg. Raunig und vlg. Platsch

Vizebürgermeister Thomas Stefan führt aus, dass im Rahmen der Förderung des ländlichen Wegenetzes (Fördersatz 30 %) im Bereich der Hofdurchfahrten vlg. Raunig und vlg. Platsch Sanierungsmaßnahmen in der Größenordnung von € 24.000,-- vorgenommen werden können. Die Straßenstellen wurden mit Ing. Dienesch von der Fachabteilung 10L und Ing. Zauchenberger von der STRABAG besichtigt. Es sollen zwei unterschiedliche Verfahren der Sanierung angewendet werden (1x mit Fräsen/1 x mit Profilierung und Einbau eines Gitters), sodass man Erfahrungen und Rückschlüsse für eine spätere Generalsanierung der Straße gewinnen kann. Es herrscht volle Zustimmung zu dieser Maßnahme, sodass der Referent mit der Berichterstattung fortsetzt.

b) Erweiterung der Parkplätze im Bereich Gemeindeamt und FF-Haus sowie Schaffung von zwei behindertengerechten Stellplätzen

Auch die geplanten Maßnahmen beim Gemeindeamt wurden mit Ing. Zauchenberger besichtigt und es liegt ein Offert der Fa. STRABAG vor.

Die Schaffung von zwei behindertengerechten großzügigen Stellplätzen beim Kellereingang, der im Gegensatz zum Nordeingang absolut barrierefrei ist, würde demnach € 4.327,28 kosten.

Die Errichtung von KFZ-Stellflächen entlang der Nordseite des FF-Hauses wurde mit € 7.551,40

angeboten. Diese Maßnahme würde zu einer Entlastung der häufig angespannten Parkplatz-Situation (Arztbesucher!) führen.

In der Beratung dazu signalisiert GR Tamara Penker volle Unterstützung zu den vorgesehenen Maßnahmen an der Hattelbergstraße und der Schaffung von behindertengerechten Stellplätzen. Diese Ansicht teilt auch GV Ing. Stefan Schupfer, der lediglich anmerkt, dass man über die zusätzlichen Stellplätze beim FF-Haus wohl diskutieren könnte, dass aber die Umsetzung bei vorhandener Bedeckung durchaus erfolgen kann. Auch Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger zeigt sich erfreut über die vorgesehenen Maßnahmen. Er merkt allerdings an, dass die Förderquote bei den Bergstraßen nur mehr 30 % beträgt und erinnert daran, dass seine Fraktion für die seinerzeitige Förderung der Teuchlstraße im Ausmaß von 50 % stark kritisiert worden war.

Hinsichtlich der Festlegung der Höhe der Fördersätze kommt es zu einem kurzen Wortwechsel zwischen dem Bürgermeister und Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger. Einen diesbezüglichen Einwurf von GV Andreas Kleinfurter, dass wohl vor allem die finanzielle Situation des Landes die Förderhöhe mitbestimmt, lässt der Vizebürgermeister so nicht gelten. Erst der große persönliche Einsatz des damaligen Referenten Hans Werner Rindler und zähes Verhandeln haben diese Förderung möglich gemacht. Zudem waren die Landessubventionen damals nur auf Güterwege beschränkt, konnten aber mit Beharrlichkeit für die öffentliche Teuchlstraße trotzdem durchgesetzt werden.

GR Ing. Herbert Mandler begrüßt die Anwendung zweier unterschiedlicher Sanierungsverfahren bei der Hattelbergstraße. Das sollte wichtige Aufschlüsse für eine Generalsanierung ergeben. Er weist auch darauf hin, dass die messtechnische Begleitung durch die Abteilung 10L erfolgt.

Nach Abschluss der Beratung stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan selbst den Antrag, der Gemeinderat möge zu Punkt

- a) die Sanierung der angesprochenen Straßenstellen im Bereich vlg. Raunig und vlg. Platsch mit einer Brutto-Vergabesumme von € 24.000,-- genehmigen und
 - b) beim Gemeindeamt die Schaffung von zwei behindertengerechten Parkplätzen mit einer Brutto-Vergabesumme von € 4.327,28 und von zusätzlichen Stellplätzen entlang des FF-Hauses mit einer Brutto-Vergabesumme von € 7.551,40 beschließen.
- Alle Aufträge sollen an die Fa. STRABAG erteilt werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag in allen Punkten einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Winter bereits bevorsteht und es neuerlich gilt, die Weichen für den Schibetrieb rechtzeitig zu stellen, jedenfalls aber eine Entscheidung über die Vorgangsweise zu treffen. Es gab zuletzt im Zusammenhang mit Schigebieten eher negative Schlagzeilen, z.B. zu den Schigebieten Innerkrams, Petzen etc. Nach dieser kurzen Einleitung übergibt er das Wort an Vizebürgermeister Thomas Stefan als zuständigen Referent. Der Vizebürgermeister erinnert an die lange Geschichte des Schilifts Raunigwiese mit der Vorreiterfunktion als kleiner Tallift mit Beschneiungsanlage. Die veränderten Gegebenheiten haben aber erstmals 2013 den Gemeinderat dazu bewogen, auf eine Grundbeschneigung zu verzichten und nach folgendem Grundsatz vorzugehen: Schibetrieb nur bei Naturschneedecke mit punktueller Nachbeschneigung im Bedarfsfall. Dieser Weg ist gangbar und auch finanziell verkraftbar und sollte seiner Ansicht nach auch für die kommende Saison 2015/16 angewendet werden. Im Vorjahr gab es leider nur

einen einzigen Tag Schibetrieb, was finanziell absolut ungünstig war. Man kann aber von Fixkosten zw. € 5.000,-- und € 6.000,-- für die Vorbereitung, Abgaben etc. ausgehen. Bezüglich der Präparierung der Piste hat er bereits mit Mühlendorf Kontakt aufgenommen. Es gibt eine Zusage von Bürgermeister Angerer, die Gemeinde diesbezüglich zu unterstützen. Der Transport müsste per Achse auf Schneefahrbahn erfolgen.

In der Diskussion meldet sich Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger zu Wort. Er erklärt, dass es leider nur alle 4 bis 5 Jahre schneereiche Winter gibt (zuletzt etwa 08/09 und 12/13). Das Thema begleitet die Gemeindemandatäre schon seit vielen Jahren und der Zugang seiner Fraktion zu diesem Thema ist der, dass man die Möglichkeit für die Jugend schaffen sollte. Wenn man es sich leisten kann, dann steht auch die FLR dazu. Die echten Kosten muss man aber mit einer Bandbreite zwischen € 5.000,-- und € 10.000,-- ansetzen, weil ja gewisse Ausgaben, wie z.B. die Überprüfung durch den TÜV nicht alle Jahre anfallen.

Diese Angaben bekräftigt auch der Referent, der die reinen Lift-Vorbereitungskosten mit rund € 5.000,-- verifiziert. Darin sind Instandsetzungsmaßnahmen, wie sie etwa heuer für die Terrasse – infolge Gefahr in Verzug – in einer Größenordnung von € 3.000,-- angefallen sind, nicht enthalten. Zum Thema Terrasse nimmt der Bürgermeister Stellung. Er erachtet es als positiven Wirtschaftsfaktor, dass die Hütte ganzjährig bewirtschaftet ist. Gott sei Dank gibt es viele engagierte Unternehmer in der Gemeinde. Es weist auf die Problematik der Erwärmung hin, sieht es aber als gangbaren Weg an, die zuletzt angewendete Lösung „Betrieb bei Schnee von oben“ auch im kommenden Winter anzuwenden. Eine völlige Stilllegung mit Abbau der Liftanlage würde einmalige Kosten in enormer Höhe verursachen.

Nach Ende der Debatte stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, seinem Vorschlag zu folgen und den Liftbetrieb auf der Raunigwiese in der Saison 2015/16 auf die gleiche Weise zu führen wie in den vergangenen Jahren. D.h. Inbetriebnahme des Lifts bei Naturschnee.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass bereits viele Vorhaben aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion, der bekanntlich mit 55 Millionen Euro dotiert ist (30 Mio. VERBUND, 20 Mio. KELAG und 5 Mio. Land Kärnten), umgesetzt werden konnten. Für die beiden Vorhaben „Kriegerdenkmal Kolbnitz“ als Initiative des Kameradschaftsbundes und „Rottauer Kapelle“ als Initiative des Verschönerungsvereines, wurde ja mit der zuletzt erfolgten Beschlussfassung des ersten Nachtragsvoranschlags die grundsätzliche Weichenstellung vorgenommen. Während das Vorhaben „Rottauer Kapelle“ absolut außer Streit steht, gab es im Gemeindevorstand keine Einigkeit beim Vorhaben „Kriegerdenkmal Kolbnitz“. Er weist darauf hin, dass es aber nur bei einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss die vollen Zuschüsse aus dem Fonds gibt. Andernfalls ist eine Kürzung auf 50 % der beantragten Mittel zu erwarten.

Nach einer kurzen Wechselrede zwischen dem Bürgermeister und Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger, betreffend die Zuständigkeit der Entscheidungsträger in den Fondsgremien und Klarstellung darüber, dass beide Vorhaben bereits betragsmäßig vorangemeldet wurden, nimmt der Vizebürgermeister zum Projekt Kriegerdenkmal gezielt Stellung. Er hält fest, dass es seitens seiner Fraktion im Gemeindevorstand keine Ablehnung dazu gegeben hat, weil es gar nicht zur

Abstimmung gekommen ist. Man habe sich lediglich ausbedungen, bis zur Entscheidung im Gemeinderat, die Kosten und den Leistungsumfang genau zu definieren, damit eine fundierte Grundlage für die Abstimmung vorliegt. Er weist darauf hin, dass das Vorhaben ja bereits im letzten Jahr zurückgestellt wurde, weil die Situation beim Kriegerdenkmal keinesfalls prekär ist und das Denkmal auch derzeit absolut kein Schandfleck ist. Die kolportierten Kosten für das Projekt sollen in der Zwischenzeit von € 8.000,-- im Vorjahr auf angeblich € 14.000,-- angewachsen sein. Das war zum Zeitpunkt der Vorstandssitzung nicht mit fundierten Angaben unterlegt.

Verwunderlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass bereits einen Tag nach der Vorstandssitzung mit den Arbeiten begonnen wurde. Ungeachtet dieser Begleitumstände anerkennt er das persönliche Engagement der Mitglieder des Kameradschaftsbundes und deren Bereitschaft, erhebliche Eigenleistungen zu erbringen. Bei Vorliegen der exakten Kostenaufstellung bekennt er sich daher persönlich und namens seiner Fraktion auch dazu, dem Antrag zuzustimmen, damit die 100%ige Förderung durch den Fonds erfolgen kann.

Beim Projekt „Rottauer Kapelle“ hatte er persönlichen Kontakt mit dem Obmann des Verschönerungsvereines, Herrn Gerhard Wultsch. Hier liegt eine detaillierte und nachvollziehbare Aufstellung mit Gesamtkosten in der Höhe von € 5.000,-- vor. Zudem handelt es sich um ein geschichtsträchtiges Denkmal an einem neuralgischen Punkt und Blickfang am östlichen „Eingang“ nach Kolbnitz.

Der Bürgermeister nimmt den Kameradschaftsbund hinsichtlich kolportierter unterschiedlicher Zahlen und Angaben in Schutz. Das Projekt wurde schon so lange verfolgt, dass es zu Änderungen und Nachbesserungen gekommen sei. Außerdem werden Eigenleistungen wirklich in einem erheblichen Umfang erbracht. Die aktuellen Zahlen liegen mittlerweile vor. Die Gesamtkosten betragen € 11.000,--. Diese gliedern sich in Kosten für die Pflasterung (€ 9.500,-- Fa. Rindler) und für die Beleuchtung (€ 1.500,-- Fa. Messner). Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Verkabelung für die vorgesehene Beleuchtung günstig realisieren lässt, weil im Nahbereich in Kooperation mit der KELAG auch eine Ladestation für Elektroautos errichtet werden soll. Auf Nachfrage von GV Stefan Schupfer erklärt allerdings auch der Vorsitzende, dass er durch den überraschenden Baubeginn durch den Kameradschaftsbund „überrumpelt“ wurde und nicht darüber informiert war.

Zustimmung und volle Unterstützung zu beiden Vorhaben gibt es in der Diskussion in Wortmeldungen von GR Ulf Berger und GV Andreas Kleinfercher. GR Tamara Penker erinnert daran, dass sie bei der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags die Notwendigkeit der Maßnahmen beim Kriegerdenkmal hinterfragt habe, weil sie auch die jetzige Gestaltung schön findet. Allerdings kann sie durchaus mit der vorliegenden Lösung leben, zumal auch ansässige Betriebe Aufträge erhalten.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger meldet sich vor der Beschlussfassung nochmals zu Wort und weist darauf hin, dass es für das Kriegerdenkmal im Gemeindevorstand zu keiner Abstimmung gekommen sei. Es sei aber das Gerücht im Umlauf, die FLR sei gegen dieses Vorhaben. Er möchte das richtig stellen. Es tut weh, weil diese Behauptung nicht den Tatsachen entspricht. Kritisches Hinterfragen von Fakten und Zahlen muss für Mandatäre erlaubt sein.

Nach Abschluss der Diskussion stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die beiden vorliegenden und diskutierten Vorhaben aus den regionalen Mitteln des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion zu finanzieren. Konkret sind dies:

- „Kriegerdenkmal Kolbnitz“ mit Gesamtkosten von € 11.000,-- als Vorhaben des Kameradschaftsbundes Reißbeck und
- „Rottauer Kapelle“ mit Gesamtkosten von € 5.000,-- als Vorhaben des Verschönerungsvereines Reißbeck.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in beiden Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass die Einrichtung der Hauptverwaltung teilweise aus den 1960er Jahren stammt und die Arbeitsplätze nicht mehr den heutigen Standards entsprechen. Er hatte daher schon seit Beginn seiner Amtszeit die Absicht, die Amtsstube zeitgemäß einzurichten und für die Bediensteten ergonomisch einwandfreie Arbeitsplätze zu schaffen. Gemeinsam mit den betroffenen Mitarbeitern wurden dann mehrere Angebote von Büromöbelherstellern und Möbelhäusern eingeholt. Der ebenfalls zur Anbotlegung eingeladenen ansässige Tischlermeister Reinhold Keuschnig hat dann den Vorschlag unterbreitet, eine Gesamtlösung umzusetzen und dabei neben den beiden Arbeitsplätzen auch das große Pult und die vorhandenen Kästen und Ablagen in die Planung einzubeziehen. Damit liegt jetzt zwar eine Lösung am Tisch, die erheblich teurer ist als der bloße Tausch der Arbeitsplätze. Aber es ist ein stimmiges Konzept für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Außerdem haben viele Vergleiche im Bekanntenkreis gezeigt, dass Reinhold Keuschnig preislich durchaus mit den Möbelhäusern mithalten kann, im Gegensatz dazu aber individuelle Lösungen anbietet, die voll auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmt sind. Die jetzt vorliegende Lösung für die Neueinrichtung der Hauptverwaltung stellt sich, nach telefonischer Kontaktnahme und Nachverhandlung mit den Bietern, wie folgt dar:

Boden im gesamten Amtsraum neu (Ausführung ähnlich Besprechungsraum)	
<u>Komplettoffert der Fa. Pichler, Möllbrücke</u>	€ 4.000,--
Tischler Komplettlösung (2 Schreibtische inkl. einer Besprechungsecke, Theke neu in winkeliger Ausführung, Verbau der Schränke mit Schiebetüren)	
<u>Komplettoffert der Fa. Keuschnig, Penk</u>	€ 20.000,--

Der Tischlerauftrag kann so geteilt werden, dass er jahresübergreifend umgesetzt und in zwei Etappen 2015 und 2016 bezahlt wird. Für heuer ist ja lediglich der Betrag von € 10.000,-- im aktuellen Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

In der Beratung bekräftigt Vizebürgermeister Thomas Stefan die Aussage des Bürgermeisters, dass eine kreative Lösung, wie sie von Reinhold Keuschnig vorgelegt wurde, kaum einen fairen Preisvergleich zulässt. Eine freihändige Vergabe wäre daher durchaus zu vertreten. Er nimmt auch die Finanzverwalterin in Schutz, die bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages über die kurzfristig vorgelegte „große“ Lösung nicht informiert war. Die Umsetzung ist aber finanziell zu schaffen, weil sich der Aufwand auf zwei Jahre verteilt. Zudem stellt der vorliegende Entwurf eine tolle Lösung für ein sauberes Erscheinungsbild der Amtsstube und ergonomisch einwandfreie PC-Arbeitsplätze dar.

In weiteren Wortmeldungen anerkennen GR Ulf Berger, GV Ing. Stefan Schupfer und GR Carmen Thaler die ausgezeichnete Qualität der Arbeit von Reinhold Keuschnig sowie dessen Konkurrenzfähigkeit zu Massenherstellern. GR Carmen Thaler betont auch, dass seitens der Reißbecker Wirtschaftsinitiative die Vergabe an einen ansässigen Gewerbebetrieb sehr zu begrüßen ist.

Dieser Ansicht pflichtet auch GR Ing. Herbert Mandler bei, der zudem erklärt, dass es höchst an der Zeit ist, die Amtskanzlei als „Visitenkarte“ der Gemeinde mit einer herzeigbaren Lösung zeitgemäß auszustatten.

Vor der Beschlussfassung erläutert der Schriftführer noch kurz die wichtigsten Details des Angebotes von Reinhold Keuschnig und zeigt sich erfreut über die breite Zustimmung.

Nach Abschluss der Diskussion stellt GV Andreas Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den vorliegenden Vorschlag für die Neueinrichtung der Hauptverwaltung umzusetzen und die Aufträge – auf Grundlage der vorliegenden und nachverhandelten Angebote – wie folgt zu vergeben:

Tischlerarbeiten an die Fa. Keuschnig aus Penk mit einer Bruttosumme von € 20.000,--

Bodenlegerarbeiten an die Fa. Pichler aus Möllbrücke mit einer Bruttosumme von € 4.000,--

Der Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Punkt auf Wunsch von Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterwiesinger als Tourismusreferent auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Vor dessen Berichterstattung geht er auf einige Eckpunkte des Problems ein. Es ist absolut unverständlich, dass die VERBUND AG eines der TOP-Ausflugziele der Kärnten-Card mit rund 60.000 Jahresbesuchern (nach der für das kommende Jahr angekündigten Stilllegung aufgrund laufender Bauarbeiten) im Folgejahr „ganz locker“ schließen möchte. Die wenig ambitionierte Lösung mit der Aussichtsplattform am Schoberboden im heurigen Jahr hat bereits gezeigt, dass für die Verantwortlichen offenbar der Tourismus keinen Stellenwert hat. Es gab eine Information für die Bürgermeister und Referenten der Gemeinden Mühldorf und Reißbeck, bei der man vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Anzuzweifeln ist der kolportierte Jahresabgang von € 700.000,--. Es war vor dem Baubeginn Reißbeck II mit keiner Silbe von einer Einstellung der Bahn die Rede und man konnte – zumindest auf die Dauer der eisenbahnrechtlichen Bewilligung (2022) – von der Fortsetzung des Betriebes ausgehen.

Referent Vizebürgermeister Ing. Unterwiesinger bekräftigt die Worte des Bürgermeisters. Von der Betriebsleitung wurden beide betroffenen Gemeinden zu einem „Informationsgespräch“ eingeladen und dann vor vollendete Tatsachen gestellt. Der verlautbarte Jahresabgang soll angeblich in den letzten Jahren bei rund € 500.000,-- gelegen und heuer – infolge der lieblosen Führung der kleinen Lösung (ohne Höhenbahn) auf € 700.000,-- geschnitten sein. Beide Bürgermeister wurden ja in den letzten Jahren, begleitend zu den Baumaßnahmen, immer wieder über verschiedene Maßnahmen informiert. Die Schließung der Bahn oder eine Weiterführung nur unter Beteiligung der Gemeinden war dabei bis dato kein Thema. Es ist offensichtlich, dass der VERBUND den Tourismus und die Bahn offenbar als „lästiges Beiwerk“ bewertet, welches er am liebsten abstoßen würde. Früher übliche Querfinanzierung aus dem Energiesektor läuft nicht mehr. Ungeachtet dieser geänderten Voraussetzungen ist es inakzeptabel, dass man durch Ableitung zahlreicher Quellen die Region und ihre natürlichen Ressourcen ausnutzt und offenbar nicht mehr bereit ist, sich als Gegenleistung auch zum Wohle der Allgemeinheit einzubringen. Gerade angesichts der vorhandenen Infrastruktur und des Stellenwertes der Reißbeckbahn für das Mölltal kann das nicht so einfach hingenommen werden. Mittlerweile wurde von Bürgermeister Erwin Angerer im Nationalrat eine parlamentarische Anfrage an Verkehrsminister Stöger eingebracht.

Darin wird die behauptete betriebswirtschaftliche Unzumutbarkeit der Weiterführung in einem umfangreichen Fragenkatalog hinterfragt. Die Beantwortung steht noch aus. Schon in der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde auch angeregt, mit LR Tourismusreferent DI Bengler das Gespräch zu suchen und die Hilfe des Landes und weiterer möglicher Partner in Anspruch zu nehmen. Der Kontakt wurde hergestellt. Es wird demnächst zu einem Gespräch mit dem Herrn Landesrat kommen. Ing. Johann Paul Unterweger verweist darauf, dass der VERBUND auch beim brisanten Thema Pumplärm bisher wenig Verständnis gezeigt habe. Diesbezüglich gab es eine Aussprache bei LR Holub. Es wurde zugesagt, dass es Messungen geben wird und der Kontakt zwischen dem Umweltreferat des Landes und der VERBUND AG hergestellt wird.

Zum Problem Reißeckbahn schlägt der Vizebürgermeister folgende Vorgangsweise vor:

- Gemeinsam mit der Nachbargemeinde Mühldorf vorgehen und alle denkbaren Partner, wie die Talgemeinden, das Land, den Alpenverein etc. mobilisieren.
- Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu versuchen, die VERBUND AG in die Pflicht zu nehmen, um die Fortführung des Betriebes zu erwirken. Eine Führung der Bahn unter Kostenbeteiligung oder gar Federführung der Gemeinden, wie sie vom VERBUND angesprochen wurde, ist undenkbar und übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht und wirft noch ein, dass sich der VERBUND leider auch sehr leicht aus den bestehenden Servitutsverpflichtungen verabschieden kann. In den 1950er Jahren wurde nämlich vertraglich festgehalten, dass sämtliche Servitute erlöschen, falls der Bahnbetrieb eingestellt wird. Für die Sicherung des Bahnbetriebes bis 2022 kann er sich nur ein Gesamtmodell mit VERBUND, Land und Gemeinden vorstellen. Positive Erwähnung findet in seinem Bericht die Tatsache, dass ein am vorletzten Betriebstag der Kreuzeckbahn erfolgter Maschinenschaden in der Größenordnung von € 50.000,-- vom VERBUND übernommen wird. Hier hat sich der neue Betriebsleiter DI Dr. Mayrhuber wirklich sehr kooperativ gezeigt.

Vizebürgermeister Thomas Stefan erwähnt, dass die angesprochene Information für die beiden Gemeinden nur ein Proforma-Akt war. Die Gemeinden wurden vor vollendete Tatsachen gestellt und bereits eine Stunde nach der Besprechung ist die Presseaussendung mit der möglichen Schließung der Bahn in den Medien verlautbart worden.

GR Ing. Herbert Mandler meint, es sei erschreckend, wie mit der Gemeinde umgegangen wird. Die Reißeckbahn stellt ein touristisches Aushängeschild für das ganze Tal dar. Die Zahlen bezüglich des behaupteten Betriebsabganges müssen in Zweifel gezogen werden. Jetzt sind die Mölltaler Gemeinden gefordert, zusammenzustehen und sich nicht alles gefallen zu lassen.

Der Bürgermeister bekräftigt in seinem Schlusswort noch einmal, dass man gemeinsam und in Abstimmung mit Mühldorf alle Anstrengungen zur Erhaltung der Reißeckbahn unternehmen werde. Der Gemeinderat wird über die nächsten Schritte und Entscheidungen am Laufenden gehalten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass die Weichenstellung für die Abtretung einer kleinen Teilfläche aus dem öffentlichen Gut im Bereich des Anwesens Wassermann vlg. Klotzner in Penk bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 24. April 2015 mit Mehrheitsbeschluss genehmigt wurde. Der Kaufpreis wurde damals mit € 20,-- je m² festgelegt. Sodann übergibt er das Wort dem

Schriftführer zur Berichterstattung. Dieser erklärt, dass nach dem erfolgten Grundsatzbeschluss die Vermessung vorgenommen wurde. Die Situation ist in der Vermessungsurkunde GZ.: 10040/15 des DI Dr. Günther Abwerzger dargestellt. Demnach soll aus dem öffentlichen Gut, Grundstück 1441/1 KG Penk ein Teilstück mit 35 m² zum Grundstück Baufläche 5 der Frau Rita Wassermann zugeschlagen werden. Die vorgesehene Abtretung wurde dann auf Grundlage der Vermessung in der Zeit vom 21. Juli 2015 bis 20. August 2015 kundgemacht und es gab dagegen keine Einwände.

In der Beratung meldet sich Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger zu Wort. Er erklärt, dass seine Fraktion im April gegen die Abtretung gestimmt habe, weil im fraglichen Bereich des Reitererweges die Natur- und Mappengrenzen stark differieren. Hier war man der Ansicht, dass keine Einzellösung umgesetzt werden sollte. Vielmehr wäre eine Gesamtlösung (Mappenberichtigung) anzustreben oder aber der Status Quo unverändert zu belassen.

Der Bürgermeister bestätigt, dass Natur und Mappe hier nicht übereinstimmen. Die Abtretung stellt aber für Frau Wassermann eine Schutzmaßnahme gegenüber einer permanenten Anrainerbelästigung dar. Das ist auch der Grund, warum er sich für diese Flächenabtretung eingesetzt hat. Ein kurzer Wortwechsel zwischen dem Bürgermeister und GV Ing. Stefan Schupfer bezüglich der vom früheren Vizebürgermeister Hans Werner Rindler vertretenen Ansicht in dieser Sache kann rasch beigelegt werden.

Nachdem die Voraussetzungen für die Eigentumsübertragung vorliegen und es gegen die erfolgte Kundmachung der Abtretung keine Einwände gab, stellt GR Ing. Herbert Mandler schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Abtretung von 35 m² aus dem öffentlichen Gut – auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ.: 10040/15 des DI Dr. Abwerzger, die Zustimmung zu erteilen. Die Fläche soll aus dem öffentlichen Gut herausgenommen und zum Preis von € 20,-- je m² an Frau Rita Wassermann veräußert werden.

Dieser Antrag wird mit 12 gegen 7 Stimmen angenommen. Die Gegenstimmen kommen geschlossen von den Mandataren der Freien Liste Reißbeck.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erteilt neuerlich dem Schriftführer zur Berichterstattung das Wort. Dieser erklärt, dass auch die Verlegung der Verbindungsstraße „Edlinger“ mit Zuschreibungen und Auflösungen von öffentlichem Gut am 24. April 2015 vom Gemeinderat grundsätzlich genehmigt worden war. Für die Umlegung der öffentlichen Weganlage 1443/2 KG Penk wurde im Vorfeld ein möglichst flächengleicher Tausch angestrebt. Die Situation ist in der Vermessungsurkunde des DI Humitsch, GZ.: 3322-1/14, dargestellt. Die darin vorgesehenen Veränderungen mit Abtretung von öffentlichen Flächen wurde dann auf Grundlage der Vermessung in der Zeit vom 26. Juni 2015 bis 24. Juli 2015 kundgemacht und es gab dagegen keine Einwände. Eine finanzielle Abgeltung für die Flächenänderungen ist nicht vorgesehen. Der Aufwand für Vermessung und Umlegung wurde zur Gänze durch Familie Edlinger, in deren Interesse die Verlegung erfolgt, getragen. Zur Umsetzung bedarf es noch der Beschlussfassung einer Verordnung, deren Text dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt (Verordnung vom 22. Oktober 2015, Zahl: 661-E/V/2015).

In der Beratung wird aufgeklärt, dass eine angestrebte Rundung in der Wegeinbindung durch die vorangegangene Teilung des Grundstückes 1524/2 KG Penk nicht mehr zu realisieren war. Der Bürgermeister erklärt aber, dass die Verkehrssituation insgesamt durch die Verlegung eine Verbesserung erfährt.

Der Sachverhalt ist klar und es liegt eine Empfehlung des Gemeindevorstandes vor. GR Ing. Herbert Mandler stellt dazu den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Zu- und Abschreibungen vom öffentlichen Gut – auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ.: 3322-1/14 des DI Humitsch – die Zustimmung zu erteilen. Eine finanzielle Abgeltung ist nicht vorgesehen. Die Umlegung der Verbindungsstraße Edlinger ist mit der im Entwurf vorbereiteten Verordnung, Zahl: 661-E/2015, zu genehmigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass der 2. Nachtragsvoranschlag 2015 zur Beschlussfassung vorliegt. Es stehen einige Maßnahmen zur Umsetzung an und es sind einige Budgetpunkte – infolge notwendiger Ausgaben – nachzubessern.

Zur Berichterstattung erteilt er dem zuständigen Referenten, Vizebürgermeister Thomas Stefan, das Wort. Dieser erläutert anhand der Gemeinderatsvorlage die zu beschließenden Veränderungen in Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt. Dabei ist eine Ausweitung des Haushaltsvolumens in der Höhe von € 64.900,-- auf nunmehr insgesamt jeweils € 4.443.100,-- in Einnahmen und Ausgaben vorgesehen. Die noch zur Disposition gestandene freie BZ in der Höhe von € 4.500,-- soll dabei für die vorgesehene Schaffung von Parkplätzen beim Gemeindeamt eingesetzt werden. Die Vergabeentscheidung ist bereits unter Punkt 5 der heutigen Tagesordnung erfolgt.

Auftretende Fragen können bereits während des Vortrages geklärt werden, sodass die Finanzverwalterin mit der Berichterstattung zum AO-Haushalt fortfährt. Dabei listet sie die vorgesehenen Maßnahmen bei den Vorhaben „Leaderprojekt Bibliothekenlandschaft“, „Sanierung Teuchlstraße BA1“, „Beachvolleyballplatz“ und „Grunderwerb Konkursverfahren Lea Walter“ auf. Insgesamt ergeben sich dadurch Erweiterungen des AO-Haushaltes von insgesamt € 48.100,--. Das Volumen wird dadurch in Einnahmen und Ausgaben auf nunmehr insgesamt € 174.700,-- ausgeweitet.

Nach Ende der Beratung stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen, den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 wie vorgelegt und erläutert genehmigen und zusätzlich festlegen, dass die eingesetzten freien BZ-Mittel in Höhe von € 4.500,-- für die Schaffung der Parkplätze beim Gemeindeamt Verwendung finden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Eine Ausfertigung der Gemeinderatsvorlage ist dem Original dieser Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Nach Erledigung der Tagesordnung gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für die aktive Mitarbeit und den Zuhörern, welche bis zum Schluss ausgeharrt haben, für deren Ausdauer und schließt die Sitzung um 22.35 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

2. NTVA 2015

VA-Stelle	Einnahmen	Ausgaben	
10100,5100		35.000	Abfertigung
20100,8290	35.000		Abfertigungs-Direktversicherung
11631,4000		2.800	Ausstattung Jungfeuerwehr
21631,8710	2.000		Förderung Zusage Land
11633,6170		2.200	2 Reifen u.Rep.Rostschäden b.Tanklöschfahrzeug
11640,0500		4.000	2 Hydranten samt Zubehör
12111,6140		9.000	u.a. Malerarbeiten Frühj. und Herbst
24110,8280	-6.000		Rückers.SH nicht erfolgt
14190,7571		2.000	Mölltalherz für Kongo
14390,7280		1.500	Anteil Nachtbus u.Jugendwoche Pfarrgemeinde
15600,7510		-21.400	Abgang Krankenanstalten lt. Mitteilung
16120,6110		13.000	Anpassung lt.vergebenen Maßnahmen
16120,0500		7.000	Errichtung v.Parkplätzen Ant.Amt im Bereich UK 50
26120,8712	4.500		restl. BZ 2015 f.Parkplätze Ant.Amt
16120,7280		2.000	Geräteverleih f.Böschungsmähungen u.MR-Arb.
26120,8030	900		Orientierungsnummern
26120,8280	1.000		SB Siedlungsstraßen
26120,8700	4.000		Bundesmittel f.katastr.Schäden Vj.(div.Arb.verb. im OH)
26120,8710	13.300		Förd.ländl.Wegenetz Abt.10
18531,6140		-6.000	Instandhaltung Gebäude
18531,0500		6.000	Errichtung v.Parkplätzen im Bereich UK 50 Ant.Wohn-u.Geschäftsber.
29450,8610	-800		Zweckzuschuss Pflegegeld zu hoch veranschlagt
19800,91013		7.800	Zuf.AOH Bibliothekenlandschaft (Teilausgangsdeckung- Abg.dzt. €13.700)
29200,8430	6.000		Zweitwohnsitzabgabe (keine gesetzl. Änderung, daher Nachveranschl.)
29200,8421	5.000		Pauschalierte Ortstaxe (keine gesetzl.Änderung, daher Nachveranschl.)
	64.900	64.900	

AOH

Leaderprojekt Bibliothekenlandschaft

52730,9641		18.700	Abgang Vorjahr
62730,8710	5.000		Restl. Förderung
62730,91013	7.800		Zuf.v.OH zur Teilabdeckung Abgang
62730,9680	5.900		Abgang lfd.Jahr
Summe	18.700	18.700	

Sanierung Teuchlstraße BA1

56126,9641		24.200	Abgang Vorjahr
66126,9680	24.200		Abgang lfd.Jahr
Summe	24.200	24.200	

Beachvolleyballplatz

68310,8711	5000		BZ a.R. lt.Förderzusage v.8/2015
68310,8720	-5000		Mittel aus dem Mölltaifonds
Summe	0		

Grunderwerb aus Konkursverf. "Lea Walter"

Die Zuführung vom OH an AOH auf 19800,91008 ist bereits im 1.NTVA 2015 erfolgt, die Nachveranschl. im AOH ist aber noch ausständig gewesen.			
58400,0010		5.200	Erwerb Fläche Berger Friedl + NK
68400,91008	5.200		Zuf.v.OH
Summe	5.200	5.200	